

Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit

Informationsabend für Vereine im Stadtgebiet von Lindau

Sparkassensaal, 9. April 2019



Zum Einstieg

- Warum hat der Bundesgesetzgeber eine Vorlagepflicht für Führungszeugnisse für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit eingeführt?
- Ist das nicht unnötige Bürokratie ?
- Könnte man das nicht einfacher regeln ?
- Warum kommt das Landratsamt erst jetzt mit diesem Thema auf die Vereine zu ?



Zentrale Bausteine für einen effektiven Kinder- und Jugendschutz im Verein

Beratung durch die Kreisjugendpflege und den Kreisjugendring

Ansprechpartner: Bettina Schultheis Andreas Knöpfle



9. April 2019



Die gesetzliche Grundlage

- § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Vereinen im Sinne des § 54 sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Hierzu sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen über die Tätigkeiten schließen, die von den in Satz 1 genannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.



Von § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasste Straftatbestände (1)

| § | 171 | Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht |
|---|----------------|---|
| § | 174 | Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen |
| § | 174a | Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen |
| § | 174b | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung |
| § | 174c | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses |
| § | § 176 bis 176b | Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern |
| § | § 177 bis 179 | Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs |
| § | 180 | Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger |
| § | 182 | Sexueller Missbrauch von Jugendlichen |



Von § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII erfasste Straftatbestände (2)

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ § 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen

§ § 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§ § 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel



Vorgehensweise nach Checkliste (1)

| Wer? | Was ? |
|--|---|
| Landratsamt/ Fachbereich Jugend und Familie + Stadt = 09.04.2019 | Information der Vereine über die nötigen Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII im Rahmen einer Vereinsvorstände-Besprechung Sinn und Zweck der gesetzlichen Bestimmung Einbindung in allgemeine Überlegungen zum Kinder- und Jugendschutz Angebot der Unterstützung durch Kreisjugendring und Kreisjugendpflege |
| Stadt = ist erledigt | Information der Öffentlichkeit z.B. durch einen vom Landratsamt vorbereiteten Artikel in der Bürgerzeitung |



Vorgehensweise nach Checkliste (2)

| Wer? | Was ? |
|--|--|
| Stadtverwaltung = ist erledigt | Übergibt eine Liste der dort bekannten in der Jugendarbeit tätigen Vereine dem Landratsamt/Fachbereich Jugend und Familie zur weiteren Ergänzung |
| Landratsamt/ Fachbereich Jugend und Familie + Verein + Stadt | Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII > vgl. Vertragsmuster |



Vorgehensweise nach Checkliste (3)

| Wer? | Was ? |
|--------|---|
| Verein | Erfassung aller relevanten Ehrenamtlichen in einer Liste alle Personen, die unter der Verantwortung des Vereins Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben keine Differenzierung nach Art, Umfang und Intensität des Kontakts |

Warum keine Differenzierung?

Vorgaben des Bayerischen Landesjugendamtes: Führungszeugnis als Regelfall

Warum? Vertrauensbildung – Kontaktintensität

Kein Führungszeugnis nur im Ausnahmefall, z.B. bei einmaligem Ferienprogramm



Vorgehensweise nach Checkliste (4)

| Wer? | Was ? |
|----------------|---|
| Verein | Ausstellung der Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG (= Anlage 3 des Vertrags) |
| Ehrenamtlicher | Unterschrift unter die Datenschutzfreigabeerklärung auf der Bescheinigung |
| Ehrenamtlicher | Beantragt erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 BZRG bei der Wohnsitzgemeinde Kostenbefreiung für Ehrenamtliche Versand unmittelbar an den Ehrenamtlichen |

10 Tobias Walch



Vorgehensweise nach Checkliste (5)

| Wer? | Was ? |
|-----------------|---|
| Ehrenamtlicher | Füllt Bescheinigungsvordruck aus (obere Hälfte) (= Anlage 4 des Vertrags) Legt das Führungszeugnis und Bescheinigungsvordruck bei der Stadtverwaltung zur Überprüfung vor |
| Stadtverwaltung | vertrauenswürdiger Verwaltungsmitarbeiter kontrolliert die Führungszeugnisse auf relevante Eintragungen Dokumentation des Ergebnisses der Einsichtnahme im vorausgefüllten Bescheinigungsvordruck und gibt diesen dem Ehrenamtlichen mit Rückgabe des Führungszeugnisses an den Ehrenamtlichen zur etwaigen weiteren Verwendung |



Vordruck (1)

- vom Ehrenamtlichen auszufüllen
- Zusammen mit dem Führungszeugnis bei der Stadtverwaltung vorzulegen:

Abt. Kinder, Jugend, Sport

Bregenzer Str. 6 88131 Lindau (B)

Besuchszeiten:

07.30 - 12.30 Uhr Montag - Freitag Mittwoch zusätzl. 14.00 - 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung

| - | |
|---------------|--|
| 0 | |
| | |
| (0) | |
| ≒ | |
| 0 | |
| | |
| _ | |
| | |
| | |
| - | |
| 0 | |
| p | |
| П | |
| | |
| 0 | |
| $\overline{}$ | |
| $\overline{}$ | |
| 0 | |
| + | |
| 00 | |
| | |
| 50 | |
| ಡ | |
| 5 | |
| + | |
| | |
| | |
| ಡ | |
| | |
| | |
| | |
| 0 | |
| | |
| \geq | |
| | |
| | |
| | |
| 0 | |
| $\overline{}$ | |
| | |
| := | |
| Ŧ | |
| | |
| \Rightarrow | |
| N | |
| C/O | |
| Ħ | |
| | |
| | |

| me Verein | • |
|-----------------------------------|--------|
| | |
| | |
| | |
| resse | |
| | |
| 8131 Lindau (B) | |
| | |
| | |
| | |
| estätigung | |
| ber die Vorlage eines erweiterten | Führur |
| em. § 30a Abs. 2 BZRG | |
| 3 | |
| | |
| | |
| | |

Große Kreisstadt Lindau (B) * Postfach 1780 * 88107 Lindau (B)

Abt. Kinder, Jugend, Sport

Bregenzer Str. 6 88131 Lindau (B)

Zimmer-Nr. 6.2.30

08382 / 918-0 Telefon: Durchwahl: 08382 / 918-125 Telefax: 08382 / 918-178

E-Mail: schulverwaltung@lindau.de

В ül ngszeugnisses ge

| Hiermit wird bestätigt, dass | |
|-------------------------------|--|
| Frau/Herr | |
| geboren am | n, |
| wohnhaft in | , |
| heute ein vom | _ datierendes erweitertes Führungszeugni |
| gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZR0 | S vorgelegt hat. |



Vordruck (2)

- Kontrolle des Führungszeugnisses auf einschlägige Vorstrafen
- Bestätigung einer "reinen Weste" im Sinne des Jugendschutzes

Dieses Führungszeugnis hat:

keine einschlägigen Eintragungen enthalten, welche die persönliche Eignung gem. § 72a SGB VIII für eine berufliche bzw. neben-/ehrenamtliche Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ausschließen.

Lindau (Bodensee), _____

Unterschrift/Stempel

Besuchszeiten: Montag - Freitag Mittwoch zusätzl.

07.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim IBAN DE77 731500000620000190

BIC BYLADEM1MLM Postbank München

IBAN DE30 700100800009972804 BIC PBNKDEFF

Stadtbuslinien 1 und 2 - Haltestelle Toskana Internet: http://www.lindau.de/stadt



Vorgehensweise nach Checkliste (6)

| Wer? | Was ? |
|----------------|--|
| Ehrenamtlicher | Legt Bescheinigungsvordruck dem Verein vor |
| Verein | Sammelt Vordrucke und dokumentiert das Ergebnis in einer Liste |
| Verein | Wiederholt Anforderung von Führungszeugnissen nach 5 Jahren oder bei neuen Ehrenamtlichen |



Vorgehensweise ohne Einbindung der Stadt

| Wer? | Was ? |
|-----------------|---|
| Ehrenamtlicher | Legt das Führungszeugnis beim Vereinsvorstand zur Überprüfung vor |
| Vereinsvorstand | Kontrolliert das Führungszeugnis auf <u>relevante</u> Eintragungen Dokumentation der Einsichtnahme mit Datum und Ergebnis in einer Liste Anschließend Vernichtung des Führungszeugnisses oder Rückgabe des Führungszeugnisse an den Ehrenamtlichen zur etwaigen weiteren Verwendung |



Ihre Fragen?

• Muss ein Verein erneut "bei Null" anfangen, wenn er bisher schon freiwillig die Führungszeugnisse kontrolliert hat?

Nein!



Wie geht es nun weiter?

- Bereinigung der Vereinsliste um alle Vereine, die keine Kinder- und Jugendarbeit machen
- Ggf. Korrektur der Adressdaten
- Bitte nutzen Sie das ausliegende Formular für etwaige Rückmeldungen!
- Dreifache Ausfertigung der Vereinbarungen
- Versand an alle Vereine vssl. nach Ostern
- Gegenzeichnung durch den Vorstand
- Rücksendung von zwei Ausfertigungen ans Landratsamt, eine Ausfertigung bleibt beim Verein



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartner:

Für die Vereinbarungen:

Landratsamt Lindau (Bodensee), Geschäftsbereich 4, Bregenzer Straße 33 Frau Schorer, Tel. 08382-270-151, sekretariat-gb4@landkreis-lindau.de

Für inhaltliche Fragen:

Landratsamt Lindau (Bodensee), Jugendamt, Bregenzer Straße 33 Herr Knöpfle, Tel. 08382-270-173, andreas.knoepfle@landkreis-lindau.de Kreisjugendpflege / Kreisjugendring, Stiftsplatz 6 Frau Schultheis, Tel. 08382-270-462, bettina.schultheis@landkreis-lindau.de